

Freischaltung eines Kundenkontos für fachbezogene Gewerbekunden

KSrain
Bewässerungstechnik e.K.

Firma

Hauptstraße 37
67167 Erpolzheim

Name, Vorname

Tel.: 06353-989 111
Fax: 06353-989 112

Straße

www.ksrain.de
info@ksrain.de

PLZ, Ort

Fon

Fax

E-Mail

Ust.ID

Bitte füllen Sie das Formular nach dem speichern vollständig aus und schicken Sie es uns per Email zurück.

Insbesondere die genaue Firmierung ist wichtig damit wir Sie bei Bedarf bei unserer Forderungsausfallversicherung versichern können.

Wir senden Ihnen dann umgehend eine Email mit Ihren Zugangsdaten für unseren Shop. Das Passwort können Sie im Bereich „Ihr Konto“ nach der Anmeldung jederzeit ändern.

Preise:

Alle Preise im Shop sind Nettopreise zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Preiseinheit ist die jeweilige Produkteinheit (Stück, Rolle, Meter...).

Versand:

**Die Versandkosten werden nach tatsächlichem Aufwand berechnet.
Lieferungen über 2500.- EUR Netto Warenwert erfolgen frachtfrei innerhalb Deutschlands.
Ausgenommen davon ist Sperrgut wie z.B. PE-Rohre.
Auslandslieferungen sind generell unfrei.
Der Versand erfolgt grundsätzlich nach unseren Allgemeinen Geschäftsbedingungen.**

Sollten Sie Produkte im Shop vermissen schauen Sie bitte in unseren Fachkatalog. Dort finden Sie ca. 4000 Artikel rund um das Thema Wasser.

Mit KSrain entscheiden Sie sich für hervorragende technische Qualität, individuellen Kundenservice, ein gesundes Preis- / Leistungsverhältnis und schnelle Lieferung.

**Mit freundlichen Grüßen,
Ihr KSrain Team**

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Allgemeines

Für sämtliche Lieferungen und Leistungen gelten ausschließlich unsere nachfolgenden Bedingungen. Abweichende Einkaufsbedingungen des Auftraggebers gelten nur wenn sie von uns schriftlich bestätigt werden.

Technisch Angaben in Katalogen, Prospekten und Preislisten sind annähernd und unverbindlich. Unsere Angebote sind freibleibend. Spätestens mit dem Empfang der Ware gelten unsere Lieferbedingungen als angenommen.

2. Lieferzeit

Unsere Lieferzeitangaben werden nach Möglichkeit eingehalten. Für termingerechtes Eintreffen der Ware können wir jedoch keine Haftung übernehmen. Betriebsstörungen oder Fälle höherer Gewalt berechtigen uns, die vereinbarte Lieferzeit ganz oder teilweise aufzuheben. Schadensersatzansprüche aus Nichterfüllung oder verspäteter Erfüllung sind ausgeschlossen.

3. Versand und Gefahrenübergang

Alle Lieferungen erfolgen – auch wenn sie frachtfrei sind – auf eigene Gefahr des Bestellers. Im Falle eines Verlustes oder Beschädigung der Ware während des Transportes, obliegt die Reklamation gegenüber dem transportführenden Organ dem Empfänger. Mit der Übergabe der Ware an den Abholer, Verfrachter, die Eisenbahn oder einen sonstigen Beauftragten, ist unsere Lieferverpflichtung erfüllt. Abladekosten bei Zustellung sind vom Käufer zu tragen. Bei verzögertem Abgang aus dem Lieferwerk ohne unser Verschulden, geht die Gefahr mit dem Tag der Versandbereitschaft auf den Käufer über.

4. Gewähr und Mängelrüge

Reklamationen müssen innerhalb 8 Tagen schriftlich angezeigt werden. Sie berechtigen den Käufer jedoch nicht zur Zahlungsverzögerung. Die Gewährleistung für alle von uns gelieferten Teile besteht ausschließlich darin, dass wir den Austausch fehlerhafter Materialien, d.h. die Lieferung von Ersatzteilen gegen Rücklieferung (frei Dackenheim) der defekten Teile, vornehmen. Die Gewährleistung setzt einen sachgemäßen Gebrauch, sowie die Beachtung der Bedienungs- und Wartungsanleitung voraus. Die Dauer der Gewährleistung beschränkt sich auf 6 Monate nach Lieferdatum. Längere Gewährleistung unterschiedlicher Hersteller, deren Produkte von uns geliefert werden, übertragen wir mit der jeweiligen Laufzeit für derartige Ausnahmefälle auf unseren Auftraggeber. Natürlicher Verschleiß an den von uns gelieferten Materialien unterliegt nicht der Gewährleistungspflicht.

5. Preise

Die Preise verstehen sich ab Lager Erpolzheim, zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer. Pro Auftrag werden Versandkosten erhoben. Bestellungen ab 2500 € Warenwert sind frachtfrei. Ausgenommen davon ist Sperrgut wie z.B. PE-Rohr. Auslandslieferungen sind generell unfrei.

Die Bestellmengen müssen nicht den Verpackungseinheiten entsprechen. Preisänderungen sind ohne vorherige Benachrichtigung vorbehalten. Sämtliche Preise gelten als unverbindliche Preisempfehlung ohne Mehrwertsteuer.

6. Zahlung

Unsere Warenrechnungen, ausgenommen Vorausrechnungen, sind innerhalb 7 Tagen nach Abgang der Lieferung in bar mit 2% Skonto vom Warenwert oder innerhalb 14 Tagen nach Abgang der Lieferung in bar ohne Abzug zu zahlen, und zwar unabhängig vom Eingang der Ware und ungeachtet des Rechtes der Mängelrüge. Sie sind sofort fällig bei Zahlungsunfähigkeit, Zahlungseinstellung oder Konkurs des Bestellers. Bei Zahlungsverzug des Käufers sind wir berechtigt, Zinsen in Höhe der jeweiligen Banksätze für Überziehungskredite zu berechnen, mindestens jedoch 4% über dem Diskontsatz der europ. Zentralbank, zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer. Nicht rechtskräftig festgestellte Ansprüche berechtigen den Auftraggeber nicht zur Aufrechnung oder zur Zurückhaltung von Zahlungen oder anderer vereinbarter Leistungen.

7. Eigentumsvorbehalt

Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher Forderungen aus der Geschäftsverbindung zwischen uns und dem Kunden unser Eigentum. Besteht zwischen uns und dem Kunden ein Kontokorrentverhältnis, behalten wir uns das Eigentum an der gelieferten Ware bis zum Eingang aller Zahlungen aus dem Kontokorrentverhältnis mit dem Kunden vor; der Vorbehalt bezieht sich in diesem Fall auf den anerkannten Saldo. Bei vertragswidrigen Verhalten des Kunden, insbesondere Zahlungsverzug, sind wir berechtigt die Vorbehaltsware zurückzunehmen. In der Zurücknahme der Vorbehaltsware durch uns, liegt ein Rücktritt vom Vertrag.

Der Kunde ist verpflichtet, die Vorbehaltsware pfleglich zu behandeln, insbesondere die Vorbehaltsware auf eigene Kosten ausreichend gegen Feuer-, Wasser- und Diebstahlschäden zum Neuwert zu versichern. Bei Pfändungen, sowie Beschlagnahmen oder sonstigen Eingriffen durch Dritte Hand, hat der Kunde uns unverzüglich zu unterrichten, damit wir Klage gem. §771 ZPO erheben können. Soweit der Dritte nicht in der Lage ist, uns die gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten einer Klage nach §771 ZPO zu erstatten, haftet der Kunde für den uns entstandenen Ausfall.

Der Kunde ist zur Weiterveräußerung der Vorbehaltsware im Rahmen des ordnungsgemäßen Geschäftsverkehrs ermächtigt, tritt jedoch bereits alle Forderungen aus dem Weiterverkauf an uns ab und zwar unabhängig davon, ob die Vorbehaltsware ohne oder nach Verarbeitung weiterveräußert wurde. Es ist dem Kunden untersagt, die Vorbehaltsware im Rahmen von Räumungsverkäufen, Auktionen oder ähnlichen Sonderveranstaltungen zu verkaufen, sie zu verpfänden, Dritten zur Sicherung zu übereignen oder zu verschenken. Zur Einziehung der an uns abgetretenen Forderungen aus dem Weiterverkauf ist der Kunde ermächtigt. Bei Zahlungseinstellung, Beantragung oder Eröffnung des Insolvenzverfahrens, eines gerichtlichen oder außergerichtlichen Vergleichsverfahrens sowie bei Zahlungsverzug des Kunden können wir jedoch verlangen, dass der Kunde uns die abgetretenen Forderungen und deren Schuldner bekannt gibt, sowie alle zum Einzug erforderlichen Angaben macht und die dazugehörigen Unterlagen aushändigt, sowie dem Schuldner die Abtretung mitteilt. Bei Weiterveräußerung der Vorbehaltsware auf Kredit hat der Kunde sich gegenüber seinem Abnehmer das Eigentumsrecht vorzubehalten. Die Rechte und Ansprüche aus diesem Eigentumsvorbehalt werden bereits jetzt an uns abgetreten.

Sofern die Forderungen des Kunden gegen seine Abnehmer aus der Weiterveräußerung in ein Kontokorrentkonto eingestellt werden, so tritt der Kunde den an die Stelle der einzelnen Forderungen tretenden anerkannten Kontokorrentsaldo hiermit ebenfalls zur Sicherung in Höhe des Wertes der uns zustehenden Forderungen an uns ab.

Etwaige Be- und Verarbeitung der Vorbehaltsware erfolgt ausschließlich für uns. Wird die Vorbehaltsware mit anderen, uns nicht gehörenden Gegenständen verarbeitet, so erwerben wir das Miteigentum an der aus der Verarbeitung entstehende Sache im Verhältnis des Wertes der Vorbehaltsware zu den anderen verarbeiteten Gegenständen im Zeitpunkt der Verarbeitung. Für die, durch die Verarbeitung entstehende Sache gilt im Übrigen das gleiche wie für die Vorbehaltsware. Wird die Vorbehaltsware mit anderen, uns nicht gehörenden Gegenständen untrennbar vermischt, so erwerben wir das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes der Vorbehaltsware zu den anderen vermischten Gegenständen zum Zeitpunkt der Vermischung. Erfolgt die Vermischung in der Weise, dass die Sache des Kunden als Hauptsache anzusehen ist, so gilt als vereinbart, dass der Kunde uns anteilmäßig Miteigentum überträgt. Der Kunde verwahrt das so entstandene Alleineigentum oder Miteigentum für uns.

Wird die Vorbehaltsware als wesentlicher Bestandteil in das Grundstück eines Dritten eingebaut, so tritt der Kunde schon jetzt die gegen den Dritten oder den, den es angeht, entstehenden Forderungen auf Vergütung in Höhe des Wertes der Vorbehaltsware mit allen Nebenrechten einschließlich eines solchen auf Einräumung einer Sicherungshypothek mit dem Rang vor dem Rest an uns ab.

Übersteigt der Wert der Sicherheiten unsere Forderungen um mehr als 20%, so sind wir verpflichtet, auf Wunsch des Kunden einen entsprechenden Teil der Sicherungsrechte freizugeben.

8. Haftung

Schadensersatzansprüche aus Verzug, Unmöglichkeit der Leistung, positiver Forderungsverletzungen, Verschulden bei Vertragsschluss und aus unerlaubter Handlung, insbesondere unter dem Gesichtspunkt der Produzentenhaftung sind ausgeschlossen, es sei denn, sie beruhen auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. In diesem Fall sind sie auf den Auftragswert beschränkt. Unser Kunde verpflichtet sich, uns in diesem Umfang von allen Schadensersatzansprüchen freizustellen, die von Dritter Seite gegen uns geltend gemacht werden. Soweit uns die vorstehenden Ansprüche uns gegenüber ausgeschlossen oder begrenzt sind, gilt dies auch für die persönliche Haftung gegenüber unseren Mitarbeitern.

9. Allgemeines

Für die vertragliche Beziehung gilt ausschließlich deutsches Recht unter Abschluss der einheitlichen Kaufgesetze. Durch etwaige Unwirksamkeit einer oder mehrere Bestimmungen wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

10. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Soweit unsere Kunden Kaufleute sind, wird als Erfüllungsort für alle Verpflichtungen aus dem Vertragsverhältnis Dackenheim vereinbart. Gerichtsstand für alle aus dem Vertragsverhältnis, sowie über sein Entstehen und seine Wirksamkeit entstehenden Rechtsstreitigkeiten ist das Amtsgericht Bad Dürkheim.